

**Tischvorlage zu TOP 5.1 Ö der Sitzung  
des Umweltausschusses am 29.04.2009**

**Anlage 2 zur Drucksache 0062/2009/IV**

Von: Arnulf Weiler-Lorentz  
Gesendet: Dienstag, 28. April 2009 14:41  
An: 01 - Sitzungsdienste  
Betreff: Sachantrag zum TOP "Schwarzwildbestand in Heidelberg" im Umweltausschuss

Sachantrag zum TOP „Schwarzwildbestand im Heidelberger Stadtwald“ im Umweltausschuss

Der Umweltausschuss möge beschließen:

1. In die Pachtverträge mit Jagdpächtern werden in Zukunft folgende Bestimmungen aufgenommen:

- Es findet keinerlei Fütterung statt. Soll weiterhin Ansitzjagd auf Wildschweine betrieben werden, kommen Salzlecken oder die Anlage von Suhlen in Betracht.
- Der Jagdpächter verpflichtet sich, das Schwarzwild schwerpunktmäßig im Herbst und Winter zu bejagen.
- Der Jagdpächter verpflichtet sich, revierübergreifende Drückjagden mit geübten Schützen, ausgebildeten Hunden und ortskundigen Treibern durchzuführen. Diese Drückjagden sollen den aktuellen Schwarzwildbestand wenigstens auf die Hälfte verringern.
- Verantwortung für das Einhalten dieser Vertragsbestimmungen trägt der Jagdpächter („Pächterhaftung“).
- Ein Verstoß gegen diese Vertragsbestimmungen berechtigt die Stadt Heidelberg zu einer fristlosen Kündigung des Pachtvertrages.

2. Es wird geprüft, in wie weit die bestehenden Pachtverträge gekündigt werden können, weil die Pächter nicht zu einer Bejagung bereit sind, die den Wildbestand auf einem für das Ökosystem verträglichen Niveau halten.

3. Es wird geprüft in wie weit die Wiederansiedlung von ehemals hier ansässigen Beutegreifern dazu geeignet sein könnte, zu einer Verringerung des Schwarzwildbestandes zu führen.

4. Die Stadt Heidelberg setzt sich beim Land dafür ein, das Landesjagdgesetz und die entsprechenden Verordnungen so zu ändern, dass für Schwarzwild revierbezogene Abschlußzahlen festgelegt werden können.

Begründung: Die Zahl der Wildschweine hat sich seit den 90er Jahren verdoppelt, wie die Vorlage ausführt, seit den 70er Jahren hat sie sich allerdings verfünffach. Die bisherigen Maßnahmen haben zu keiner Veränderung der Entwicklung der Population geführt. Im Gegenteil: Die Population nimmt weiter zu. Die klassische Hochsitzjagd ist nicht geeignet, den Schwarzwildbestand zu reduzieren. Das zeigt schon der Vergleich zwischen dem Aufwand und dem Erfolg für diese beiden Jagdformen: Eine Drückjagd, bei der 15 Sauen erlegt werden, würde – im Bezug auf die Nachkommenschaft - bei Ansitzjagd fast dreihundert Ansitze erforderlich machen. 1) Die Ansitzjagd mit Kirschung läuft auf eine Mästung der bestehenden Population hinaus: Die durchschnittliche Kraftfuttermenge, die zum Abschluß eines Wildschweines an einer Kirschung benötigt wird, beträgt im Landesdurchschnitt 136 kg. 1) Auch in Heidelberg können pro Kirschungsstelle rd. 350 l/Jahr Kraftfutter ausgebracht werden.

Heidelberg, den 28.4.2009

Arnulf Weiler-Lorentz

Mit freundlichen Grüßen,  
Arnulf Weiler-Lorentz